



Stadtrat am 29.02.2024		öffentlich		
Nr. 5 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/996/2024		
Dez. II	FB 4: Bildung, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 01.02.2024		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	25.01.2024		Vorberatung	
Stadtrat	29.02.2024		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Schulsozialarbeit am Gymnasium Canisianum

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die bis zum 31.07.2024 befristete Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Umsetzung von Schulsozialarbeit am Gymnasium Canisianum im bisherigen Umfang (0,5 Vollzeitäquivalent = VZÄ) auf Dauer einzurichten.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

An dem in privater Trägerschaft geführten Gymnasium Canisianum finanziert die Stadt Lüdinghausen seit 2017 eine 0,5 VZÄ für Schulsozialarbeit. Die Bereitstellung der Finanzmittel ist aktuell noch bis zum 31.07.2024 befristet. An allen Schulen in städtischer Trägerschaft wird Schulsozialarbeit durch die Stadt Lüdinghausen dauerhaft finanziert.

Die befristete Finanzierung am Gymnasium Canisianum begründete sich in der Vergangenheit einerseits durch die besonderen psycho-sozialen Schwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen aufgrund der coronabedingten Einschränkungen im Schulbetrieb und andererseits durch die besondere Herausforderung in der Beschulung und Integration von Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrungen aus Krisengebieten. In der Praxis zeigt sich am Gymnasium Canisianum, dass die sozialpädagogischen Kompetenzen von Schulsozialarbeit über die genannten Bedarfslagen hinaus für alle Schülerinnen und Schüler eine wichtige Unterstützung ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung bietet.

Da in den städtischen Schulen die Anforderungen durch die Corona-Pandemie genauso wie die Herausforderung an die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung gleichermaßen vorliegen, sollte die Bereitstellung der Finanzmittel für die Schulsozialarbeit am Gymnasium Canisianum im Umfang von 0,5 VZÄ aus dem städtischen Haushalt über den 31.07.2024

hinaus auf Dauer eingerichtet werden.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur hat in seiner Sitzung am 25.01.2024 dem Rat einstimmig empfohlen, die bis zum 31.07.2024 befristete Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Umsetzung von Schulsozialarbeit am Gymnasium Canisianum im bisherigen Umfang (0,5 VZÄ) aus dem städtischen Haushalt auf Dauer einzurichten. Auf die Vorlage FB 4/988/2023 wird verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 sind die Aufwendungen für die ganzjährige Finanzierung von Schulsozialarbeit am Gymnasium Canisianum in Höhe von 39.000 € enthalten.

Produkt 030200 Zentrale schulbezogen Leistungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sonstige Dienstleistungen: Schulsozialarbeit Gymnasium Canisianum 39.000